



TAXORDNUNG

(gültig ab 1. Januar 2022)

Pensionspreis pro Tag

Hauptgebäude (Fahrstrasse 11)

Einzelzimmer mit Nasszelle (Lavabo, WC)	CHF 117.00
Einzelzimmer mit Dusche	CHF 128.00

Haus Rosengarten (Fahrstrasse 12)

Einzelzimmer mit Nasszelle (Lavabo, WC)	CHF 116.00
Einzelzimmer mit Dusche	CHF 121.00

Gäste- und Kurzeitaufenthalter

Einzelzimmer	CHF 130.00
--------------	------------

Pflegekosten gemäss RAI Stufe

RAI Stufe	Anteil Pflegekosten	Anteil Krankenkasse	Anteil Gemeinde	Pflegekosten zu Lasten BewohnerIn	Betreuung zu Lasten BewohnerIn
1	CHF 12.60	CHF 9.60	CHF 0.00	CHF 3.00	CHF 21.00
2	CHF 34.20	CHF 19.20	CHF 0.00	CHF 15.00	CHF 21.00
3	CHF 61.90	CHF 28.80	CHF 10.10	CHF 23.00	CHF 26.25
4	CHF 85.30	CHF 38.40	CHF 23.90	CHF 23.00	CHF 26.25
5	CHF 108.80	CHF 48.00	CHF 37.80	CHF 23.00	CHF 31.50
6	CHF 132.30	CHF 57.60	CHF 51.70	CHF 23.00	CHF 31.50
7	CHF 155.70	CHF 67.20	CHF 65.50	CHF 23.00	CHF 35.70
8	CHF 179.20	CHF 76.80	CHF 79.40	CHF 23.00	CHF 35.70
9	CHF 202.60	CHF 86.40	CHF 93.20	CHF 23.00	CHF 34.00
10	CHF 226.10	CHF 96.00	CHF 107.10	CHF 23.00	CHF 34.00
11	CHF 249.60	CHF 105.60	CHF 121.00	CHF 23.00	CHF 34.00
12	CHF 273.00	CHF 115.20	CHF 134.80	CHF 23.00	CHF 34.00



Diverse Tarife und Zuschläge

Pensionäre mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde (für 3 Jahre)	pro Monat	CHF 300.00
Bei Heimeintritt ist eine Depotzahlung zu leisten. Das Depot wird mit der Schlussrechnung zinslos abgerechnet.		CHF 5'000.00
Autofahrten zu Privatzwecken (z.B. Arztbesuch)		
- im Dorf	pro Weg	CHF 6.00
- auswärts	pro km	CHF 00.75
- Begleitperson	pro Stunde	CHF 40.00
Pauschale für erhöhten Wäscheaufwand	pro Monat	CHF 40.00
Telefongrundgebühr inkl. Gesprächstaxen schweizweit	pro Monat	CHF 15.00
Krankenkassenpflichtige Medikamente und spezielle Pflegematerialien werden für die Weiterverrechnung separat ausgewiesen. Toilettenartikel für die persönliche Körperpflege im Zimmer werden gemäss Bezug separat in Rechnung gestellt.		
Spezielle Dienstleistungen bei Todesfall	pauschal	CHF 200.00
Zimmer Endreinigung bei Austritt / Todesfall		CHF 300.00
Ausserordentliche Reinigungs- und Instandstellungsarbeiten	gemäss Aufwand	
Für Zimmerreservierungen wird der ordentliche Pensionspreis in Rechnung gestellt, abzüglich (Reduktion Mahlzeiten) CHF 20.00 pro Tag.		
Pauschale für Notfalleintritte und Eintritte innert 24h	pauschal	CHF 300.00

Abzüge

Bei **Abwesenheit infolge Spitalaufenthalts** wird auf den Pensionspreis ein Abzug von CHF 20.00 pro Tag gewährt.

Freiwillige Abwesenheiten (z.B. Ferienaufenthalt) berechtigen zu einem Abzug von CHF 20.00 pro Tag während maximal 22 Tagen pro Kalenderjahr.

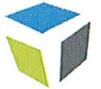
Die Pflorgetaxe wird bei Abwesenheiten nicht verrechnet.

Der **Ein- und Austrittstag** gelten als **Anwesenheiten**. Für diese Tage wird in jedem Fall der volle Pensionspreis (inkl. Pflorgetaxe) in Rechnung gestellt.

Leistungen

Im Pensionspreis sind folgende Leistungen enthalten:

- Miete des Zimmers inkl. Krankenbett und Nachttisch
- Miete Rollstuhl, Rollator und spezielles Pflegegerät
- Wasser, Heizung, Elektrizität und TV-Kabelanschluss, Radio- und TV-Empfangsgebühren
- Mitbenützung der allgemeinen Räume, Einrichtungen und Anlagen
- Vollpension (3 Mahlzeiten, inkl. alkoholfreie Getränke am Tisch)
- Bettwäsche, Frotteewäsche und die übliche Besorgung der persönlichen Wäsche
- Hauswartdienstleistungen beim Einzug von 1.5 Std.
- Periodische Benützung der Badezimmer (ohne Hilfeleistung)
- Regelmässige Zimmerreinigung (ohne Schlussreinigung)



Diese Leistungen sind nicht im Pensionspreis inbegriffen:

- Flicken der Leibwäsche, überdurchschnittlich grosser Aufwand bei der Wäschepflege und spezielle Handwäsche
- Telefontaxen und Kosten für eigene Amtsleitung
- Internetanschluss und Gebühren
- Alkoholische Getränke, Zimmerservice sämtlicher Getränke
- Zimmerservice aus Komfortgründen
- Fahrten, Transporte und Botengänge
- Spezielle Verpflegung gemäss Menükarte
- Aufwand Betreuung von Haustieren

Diese Leistungen beinhaltet der Betreuungszuschlag

- Umfassendes Aktivierungs- und Veranstaltungsprogramm
- Organisation und Durchführung von Ausflügen und Ferien
- Begleitungen im Alltag im und ausserhalb des Hauses
- Unterstützung bei alltäglichen Verrichtungen (z.B. Zeitung vorlesen, Post holen, Blumenpflege, Ordnung schaffen im Kleiderschrank, Organisation von Fahrten und Termine etc.)
- Unterhalt und Reinigung der Hilfsmittel
- Beratungen bei nicht medizinischen Fragen
- und Weitere

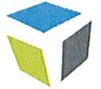
Berechnung der Pflegekosten

- Nach dem Heimeintritt erfolgt die Festlegung der Pflegestufe nach dem RAI-System.
- Die Bewohnenden und/oder deren Angehörige werden über den ermittelten Pflege- und Betreuungsbedarf informiert und erhalten ein persönliches Tarifblatt.
- Der Pflegeaufwand wird von der Teamleitung gemeinsam mit einer weiteren Fachperson alle 6 Monate überprüft. Falls erforderlich wird die Pflegestufe gemäss RAI an den sich veränderten Pflege- und Betreuungsaufwand angepasst.
- Die Bewohnenden und/oder deren Angehörige werden rechtzeitig über den neuen Pflorgetarif informiert.

Tagespensionäre und Gäste

Gäste und Tagespensionäre, welche im Alters- und Pflegeheim Fahr die Mahlzeiten (inkl. alkoholfreie Getränke) einnehmen, bezahlen folgende Preise:

Frühstück	CHF 6.50	
Mittagessen	CHF 18.00	(Tagespensionäre CHF 14.00)
Abendessen	CHF 10.00	



Schlussbestimmungen

Die Kosten werden gemäss dieser Taxordnung und dem persönlichen Tarifblatt monatlich verrechnet. In Streitfällen kann gegen die Verrechnung beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Im Übrigen richtet sich der Rechtsschutz nach den Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege.

Dieser Tarif wird ab 1. Januar 2022 angewendet. Er ersetzt alle früheren Taxordnungen und Tarife.

St. Margrethen, 21. Dezember 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES

Reto Friedauer
Gemeindepräsident

Felix Tobler
Gemeinderatsschreiber